

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1791

VD18 90030168

Zweiter Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-867077](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-867077)

Viertes Buch.

von 1388 bis 1439.

Erster Abschnitt.

§. 1. Schiringer und Vorkoper, zwei landverberberische Factionen in dem westerlauerischen Friesland. §. 2. Große Zurüstung des Herzogs Albert von Bayern, Grafen von Holland, um die Friesen zu bekriegen und seine Ansprüche auf Friesland geltend zu machen. Bündniß der Friesen mit dem Bischöfe von Utrecht. §. 3. Landung des Herzogs an der friesischen Küste. Treulosigkeit eines friesischen Edelmanns. Sieg des Herzogs. Unterwerfung der Friesen. §. 4. Aufruhr der Friesen. Niederlage der holländisch gesinnten Vorkoper. Vertreibung der holländischen Besatzungen aus Friesland und Gröningerland. Bündniß der Stadt Grönningen mit den Umländern. §. 5. Wiederholte Unterwerfungen und Rebellionen der Friesen. §. 6. Waffenstillstand zwischen dem Herzog und den Friesen von der Südersee bis zur Weser. Tod des Herzogs. Erneuerung des Waffenstillstandes mit dem Grafen Wilhelm VI. §. 7. Dieser holländische Krieg ist vorzüglich durch Freibeuter geführt worden. §. 8. Wiartha und Harinxma Potestaten von Friesland. §. 9. und 10. Anmerkungen über die friesischen Potestaten überhaupt.

Zweiter Abschnitt.

§. 1. Ritter Decens Wittwe Goelke übernimmt während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Reno then Broek die Regierung. Witzeld, Decens Bastard, ihr Beistand und Rathgeber. §. 2. Goelke erobert eine Kirche und läßt der Besatzung die Köpfe herunterschlagen. §. 3. Witzeld und Folkmer Ukena lassen sich von dem Herzoge Albert von Bayern mit ganz Ostfriesland zwischen der Emse und Jade belehnen. §. 4. Witzeld erobert und verwüstet das Ledingaer Kloster, wird von Focko Ukena geschlagen und umgebracht. §. 5. Ursprung der Vitalien-Brüder. §. 6. Diese Seeräuber finden Schutz in den ostfriesischen Häfen

Häfen, besonders in Marienhave. §. 7. Die Königin Margrete und die Hansee-Städte lassen eine Flotte auslaufen; und zwingen Reno then Broek, die Seeräuber aus seinem Gebiete zu verbannen. §. 8. Reno then Broek und die übrigen Edelleute kommen ihrem Versprechen nicht nach. Die Hansee-Städte rächen sich, erobern einige Schlösser und söhnen sich wieder mit den ostfriesischen Häuptlingen aus. Störtebecker und andere Seeräuber werden gefangen und in Hamburg enthauptet. §. 9. Probst Hisko von Emden belagert Faldern und Osterhusen. Reno then Broek entsetzet beide Burgen. Bündniß der Beningamannen unter sich und mit Probst Hisko und der Stadt Gröningen. §. 10. Vergleich zwischen Reno then Broek und Folkmar Allena, und zwischen diesen beiden und den Beningamannen. §. 11. Reno und die Bundesgenossen rüsten sich wider Hisko. Dieser ruft die Hamburger und Lübecker zu Hülfe. Reno verbindet sich selbst mit den Hamburgern und Lübeckern, gehet auf seine eigne Bundesgenossen loß, erobert einige Schlösser, und verpflichtet sich den Hansee-Städten aufs neue, keine Seeräuber in seinem Gebiete zu dulden. §. 12. Die Holländer überrumpeln Larrelt. Reno vertreibt sie wieder. §. 13. Probst Hisko befehdet den Häuptling von Klein-Faldern. Hisko und Reno söhnen sich aus. §. 14. Neue Fehde und Sühne zwischen Folkmar Allena und Reno. §. 15. Goelke, Renos Mutter, läßt zwei junge Edelleute in dem Gefängnisse zu Aurich ver schmachten; und §. 16. ihren Schwiegersohn und dessen Vater, Hero Attena, Häuptling von Dornum, enthaupten. §. 17. Hero Attenas Nachkommen. §. 18. Reno erobert Emden. Probst Hisko flüchtet nach Gröningen, und wiegelt die Schiringer wider die Vekkoper auf. §. 19. Coppe Jarichs, ein Schiringer wirft sich zum Bürgermeister und Tyrannen von Gröningen auf. §. 20. Die Vekkoper suchen Hülfe bei Reno. Dieser erobert Gröningen, verändert den Magistrat und läßt sich abkaufen. §. 21. Probst Hisko und Coppen Jarichs verstärken sich in Friesland. Reno schlägt die Schiringer bei Nordhorn. §. 22. Folkmar Allena wird ermordet. Seine Nachkommen. Die Beningaische Familie. §. 23. Absterben Reno then Broek. Seine Nachkommen. §. 24. Oeko then Broek der jüngere.

Drit

Dritter Abschnitt.

§. 1. Graf Wilhelm VI. von Holland erneuert den Frieden mit den Friesen. §. 2. Die Friesen erobern Stavorn, die einzige noch von den Holländern besetzte Stadt. Uebermaliger Waffenstillstand. §. 3. Fruchtlöse Bemühung des Kaisers Sigismund, die Friesen unter das deutsche Reich zu ziehen. §. 4. Schiringer suchen Hülfe bei dem Kaiser. Die Stadt Gröningen, Deco then Broek und andere Vorkoper werden mit der Reichsacht beleget. §. 5. Herzog Johann von Bayern läßt sich von dem Kaiser mit Holland, Seeland und Hennegau belehnen. Die Schiringer tragen ihm die Regierung über Friesland an. §. 6. Vereinigung der Vorkoper. Verfolgung der Schiringer. §. 7. Seeräuber in Friesland. Schiringer werden gebrandschatet. §. 8. Kaiser Sigismund bestätigt den Friesen ihre Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten. §. 9. Das Diplom wird den Friesen von dem Kaiserlichen Kanzler Wuntschlow überreicht. §. 10. Vergleich der Stadt Gröningen mit dem Bischofe von Utrecht. §. 11. Kanzler Wuntschlow bemühet sich, die Schiringer und Vorkoper auszusöhnen. §. 12. Es wird auf Schiedsrichter compromittiret. Wuntschlow, Präsident der Commission. §. 13. Zögert den Ausspruch, macht sich verhaßt und verläßt Friesland. §. 14. Erneuerung der Feindseligkeiten. Der ostfriesische Häuptling Focke Uken schlägt die Schiringer und belagert Schlooten. §. 15. Herzog Johann von Bayern wird von den Schiringern zu Hülfe gerufen und entsetzet Schlooten. §. 16. Schiringer und Vorkoper treffen zu Gröningen einen Waffenstillstand. §. 17. Valgereien der Mönche. §. 18. Förmlicher Friede zwischen den Schiringern und Vorkopern. §. 19. Neue Fehde. Die Vorkoper erobern Stavorn. Die Schiringer wenden sich wieder an den Herzog Johann. Dieser bestellt Heinrich von Rynesse zum Statthalter von Stavorn bis zur Weser. §. 20. Sämmtliche Schiringer übertragen dem Herzoge die Regierung über ganz Friesland. §. 21. Friede zwischen dem Herzog und den Friesen. Friesland jenseits der Lauer wird dem Herzoge überlassen und wird eine holländische Provinz. Emden wird Deco then Broek zugesichert. §. 22. Deco then Broek wird Herzoglicher Kammerherr. Neue Empörung
* 2 der